

Nr. XIX. GP.-NR. 1432 1J
1995 -06- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Recht auf freie Wahl der medizinischen Behandlung bei Krebs

Immer mehr Menschen lehnen bei einer Krebserkrankung die klassische schulmedizinische Behandlung ab und gehen alternativmedizinische Wege.

Mit massiven Schwierigkeiten haben Eltern zu kämpfen, die bei ihren an Krebs erkrankten Kindern Chemotherapie und Operation ablehnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie ist derzeit in Österreich das Recht auf freie Wahl der medizinischen Behandlung bei einer Krebserkrankung bzw. einer sonstigen schweren Immunschwächekrankheit geregelt?
- 2) Wie ist die rechtliche Situation für Eltern, die im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung ihres Kindes (Krebs, Aids,...) eine Chemotherapie bzw. eine Operation ablehnen?
- 3) Die Schulmedizin hat in manchen Bereichen der Behandlung von schweren Immunschwächen schlechtere Erfolge als bestimmte alternative Behandlungsmethoden. Welche medizinische Fachunterlagen/Statistiken/Gutachten etc. werden von den Gerichtsbehörden herangezogen, bevor so schwerwiegende Entscheidungen wie der Entzug des Sorgerechtes getroffen werden?
- 4) Würden in einem solchen Falle die Eltern mit dem Entzug des Sorgerechtes bedroht werden?
Wenn ja, wie begründen Sie dies?
- 5) Gab es bereits Fälle in Österreich, wo mit dem Entzug des Sorgerechtes eine schulmedizinische Behandlung bei Kindern erzwungen wurde?
- 5) Sehen Sie eine Notwendigkeit für eine rechtliche Änderung oder Präzisierung in diesem Bereich?